

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates Ebern am 28.09.2017
in der Frauengrundhalle (kleiner Saal) in Ebern**

Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder: 20+1

Anwesend: 13+1

Die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war: - öffentlich -

73.

Einbeziehungssatzung "Breitenlohr" im Stadtteil Bramberg i. S. v. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB;

a) Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 30.03.2017, TOP 19, des Stadtrates Ebern

b) Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Verfahren nach § 4a Abs. 3
i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

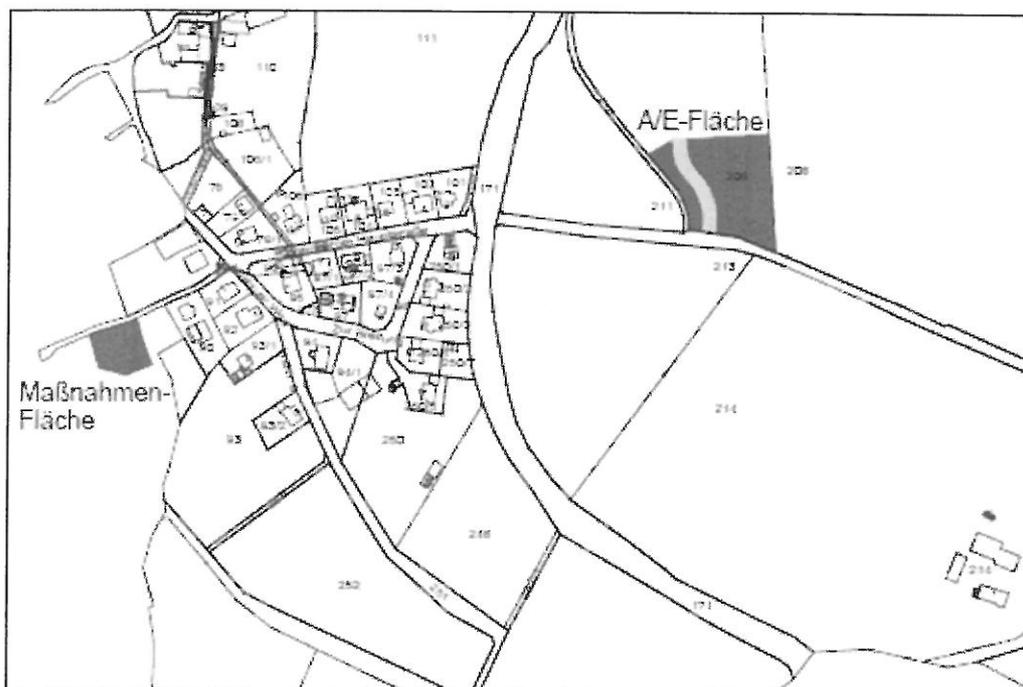
c) Satzungsbeschluss

a) Sachverhalt:

Auf die Umwelt- und Bauausschusssitzung des Stadtrates Ebern vom 16.08.2017, TOP 94, wird Bezug genommen.

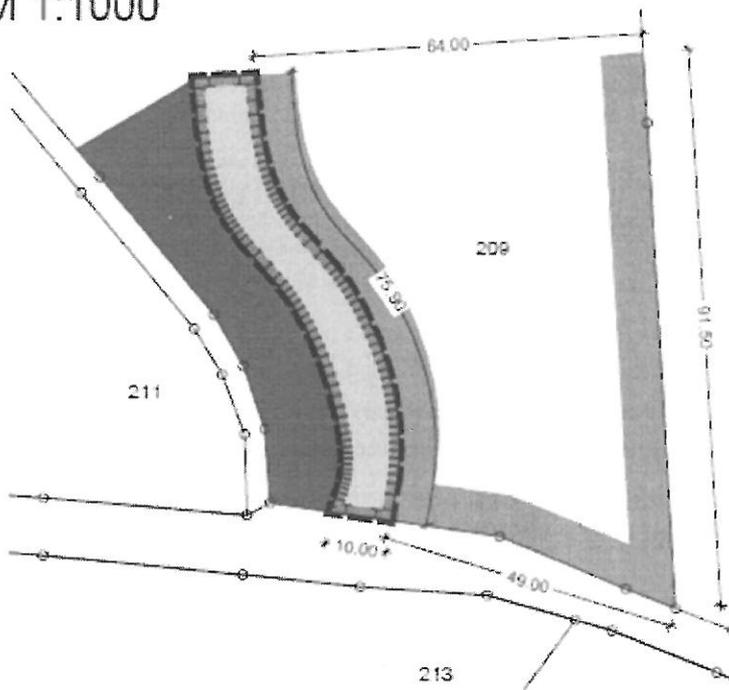
Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 30.03.2017, TOP 19, des Stadtrates Ebern

Im Rahmen des Verfahrens erfolgte die Berechnung und Darstellung der Eingriffsregelung sowie die Ergänzung der zeichnerischen und textlichen Festsetzung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs mit Zuordnung der Fläche Fl.Nr. 209 Teilfläche, Gmkg. Bramberg, auf der der naturschutzrechtliche Ausgleich erbracht werden soll. Die Teilfläche der Fl.Nr. 209 beträgt ca. 759 m² und ist der Einbeziehungssatzung Breitenlohr mittels Beschluss als Ausgleichsfläche zuzuordnen. Der Ausgleich ist von den Bauherren zu erbringen, von diesen auf Dauer zu erhalten und zu pflegen. Bei Bedarf hat eine dingliche Sicherung durch die Bauherren zu erfolgen.



A/E Maßnahmenplan

M 1:1000



Externe Ausgleichsfäche (A/E-Maßnahme)

Fl. Nr. 209 Gemarkung Bramberg, Geißgrund

Teilfläche 759 m²

Anpflanzung von heimischen Obstbäumen, Hochstamm, autochthon, 7 Stck,

Maximaler Pflanzabstand 10m

-  Ansaat mit arten u. krautreichen Wiesenmischungen für frische Standorte, Regiosaatgut, Mähgut entfernen, ohne Düngungsmaßnahmen und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Mindestens 1-malige Mahd nach dem 15.6. In den ersten 3 Jahren mindestens 2-malige Mahd ab 15.06 des Jahres als zusätzlicher Schröpfschnitt.
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  bestehendes Ackerland
-  bestehendes Grünland mit Baum-, u. Strauchstrukturen
-  Geltungsbereich

Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Verfahren nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die erneute Auslegung und Trägerbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB fand verkürzt in der Zeit vom 28.08.2017 bis 13.09.2017 statt.

Öffentliche Auslegung

Aus den Reihen der Bürger sind keine Einwände vorgebracht worden.

Zwischenbeschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen oder Einwände während der öffentlichen Auslegung eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Trägerbeteiligung

Es erfolgte eine beschränkte Beteiligung folgender Träger:

1. Landratsamt Haßberge
2. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
3. Bayerischer Bauernverband

1. Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 13.09.2017

1. Immissionsschutz

Es bestehen keine Einwände.

Durch den Hinweis, dass Lärm zu dulden ist, entfällt nicht automatisch der Schutzanspruch für das Vorhaben.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Kajtazovic, Tel. 09521/27-212.

2. Naturschutz

Die Planunterlagen wurden in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erstellt. Dabei wurden umfassende Vermeidungsmaßnahmen (unter anderem Pflanzungen und durchlässige Beläge) innerhalb des Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung „Breitenlohr“ festgesetzt. Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme wurde die Umwandlung von Acker in Grünland samt Pflanzung von 7 hochstämmigen Obstgehölzen auf insgesamt 759 m² im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 209, Gemarkung Bramberg, festgesetzt. Die Eingriffsregelung im Rahmen der Bauleitplanung ist damit vollumfänglich abgearbeitet. Die rechtlichen Vorgaben sind berücksichtigt.

Der Planung wird aus naturschutzfachlicher Sicht zugestimmt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Kupfer, Tel. 09521/27-174.

Zwischenbeschluss

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens des Landratsamtes Haßberge keine Einwände bestehen bzw. der Planung zugestimmt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Schreiben vom 29.08.2017

das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat keine Einwände gegen die vorgelegte Planung auf den Flurstücken Nr. 209 und 088 in der Gemarkung Bramberg.

Zwischenbeschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten keine Einwände gegen die vorgelegte Planung bestehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Bayerischer Bauernverband

Eine Stellungnahme oder Anregungen wurden nicht vorgebracht.

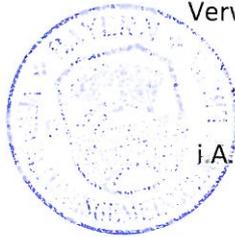
b) Beschluss:

1. Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 30.03.2017, TOP 19:
Der Stadtrat Ebern beschließt den Aufstellungsbeschluss vom 30.03.2017, TOP 19, zur Einbeziehungssatzung Breitenlohr für den Stadtteil Bramberg um das Grundstück Fl.Nr. 209 Teilfläche, Gemarkung Bramberg, zu ergänzen und dieses mit einer Teilfläche von ca. 759 m² der Einbeziehungssatzung Breitenlohr als Ausgleichsfläche zuzuordnen und festzusetzen
2. Der Stadtrat Ebern beschließt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Zwischenbeschlüsse die von der B&O Consulting GmbH, Haßfurt, ausgearbeitete „Einbeziehungssatzung Breitenlohr“ für den Stadtteil Bramberg in der Fassung vom 16.08.2017 als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.
Verwaltungsgemeinschaft Ebern

Ebern, 29.09.2017



i.A. Haßler, VR